

S5 Anpassung Beschlussfähigkeit des Landesvorstands und Umlaufbeschlüsse

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 25.08.2025
Tagesordnungspunkt: 3 Anträge zur Änderung der Satzung

Antragstext

- 1 § 15 Abs. 1
- 2 Bisherige Fassung:
- 3 Der Landesvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner
- 4 Mitglieder, darunter eine/ein Sprecher/in, anwesend ist.
- 5 Neue Fassung:
- 6 Der Landesvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner
- 7 Mitglieder, darunter ein Mitglied des geschäftsführenden Landesvorstands,
- 8 anwesend ist. Umlaufbeschlüsse in Textform sind möglich, sofern kein Mitglied
- 9 des Landesvorstands diesem widerspricht; Näheres regelt eine Geschäftsordnung.
- 10 Umlaufbeschlüsse müssen auf der nächsten Landesvorstandssitzung verkündet
- 11 werden

Begründung

Dieser Satzungsänderungsantrag wurde schon auf der vergangen LMV im Januar 2025 behandelt und wird nun erneut behandelt, da im Januar das Quorum für eine Satzungsänderung auf einer LMV nicht erreicht wurde (30% der Mitglieder anwesend), bei dieser LMV gilt nun das verminderte Quorum von 5% für Satzungsänderungen

Protokoll der LMV vom Januar 2025: <https://wolke.netzbegruenung.de/f/10022795379>

In der Zeit mit nur einer Landesvorstandssprecherin hing die Beschlussfähigkeit und Handlungsfähigkeit des gesamten Landesvorstands von einer einzelnen Person ab, zwar hofft der Landesvorstand, dass dieser Zustand nicht wieder eintritt, er erweitert die Beschlussfähigkeitsvoraussetzung aber um den Landesschatzmeister (als Teil des geschäftsführenden Landesvorstands).

Die Regelung zu Umlaufbeschlüssen schafft die Möglichkeit abweichend vom §32 BGB (schriftlich, einstimmig) Umlaufbeschlüsse zu treffen, und zwar in Schriftform, wenn kein Mitglied des Landesvorstands Widerspruch dagegen einlegt. Die Regelung zu Fristen und geeigneten schriftlichen Medien wird der Geschäftsordnung überlassen, da diese sich in Zukunft leichter an die Bedürfnisse des Landesvorstands anpassen lässt und so neue, schriftliche Verfahren schneller etabliert werden können.

Unterstützer*innen

Maike-Sophie Mittelstädt (LV Bremen)